

EU: CESOP geht am 01.01.2024 in Betrieb – Meldung von Zahlungsdaten von Zahlungsdienstleistern

Die von der EU-Kommission Anfang April verabschiedete Durchführungsverordnung regelt die wichtigsten Funktionen von CESOP sowie die Aufgaben der Kommission und der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Verwaltung des Systems, den Datenzugang sowie die Sicherheit und den Schutz personenbezogener Daten.

Hintergrund

Mittels eines neuen, von der EU finanzierten, zentralen elektronischen Systems für die Speicherung von Zahlungsinformationen (CESOP, Zentrales Elektronisches System für Zahlungsinformationen), sollen Zahlungsdienstleister im Sinne der aktualisierten Payment Service Directive (PSD2, EU 2015/2366) detaillierte Aufzeichnungen über grenzüberschreitende Zahlungen in Bezug auf die von ihnen in jedem Kalenderquartal erbrachten Zahlungsdienste führen und melden, wenn sie mehr als 25 grenzüberschreitende Zahlungen an denselben Zahlungsempfänger tätigen (siehe Richtlinie (EU) 2020/284 des Rates vom 18.02.2020 zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG im Hinblick auf die Einführung bestimmter Anforderungen für Zahlungsdienstleister). Das betrifft insbesondere Kredit-, E-Geld-, Postgiro- und Zahlungsinstitute. In der Praxis sind vor allem Banken und Einzelhändler sowie Marktplätze, die über einen eigenen internen Zahlungsdienstleister nach PSD2 verfügen, betroffen. Bereits im Februar 2020 hatte der Rat das entsprechende Legislativpaket angenommen (siehe [Deloitte Tax-News](#)). Sinn und Zweck der neuen Maßnahme ist es, Mehrwertsteuerbetrug im grenzüberschreitenden elektronischen Geschäftsverkehr aufzudecken, der von in einem anderen Mitgliedstaat oder in einem Nicht-EU-Land niedergelassenen Verkäufern begangen wird.

Aktueller Stand

Nach nunmehr zwei Jahren der Zusammenarbeit mit Zahlungsdienstleistern und den Mitgliedstaaten hat die Europäische Kommission am 06.04.2022 die Durchführungsverordnung (siehe [European Commission, Commission Implementing Regulation \(EU\) of 06.04.2022 laying down detailed rules for the application of Council Regulation \(EU\) No 904/2010 as regards the creation of central electronic system of payment information \(CESOP\) to combat VAT fraud](#)) mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung EU 904/2010 des Rates hinsichtlich der Einrichtung eines zentralen elektronischen Zahlungsinformationssystems (CESOP) verabschiedet. Die Durchführungsverordnung enthält wesentliche Einzelheiten für die Meldung der Zahlungsdaten in einem harmonisierten Format. In der Verordnung werden die wichtigsten Funktionen von CESOP sowie die Aufgaben der Kommission und der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Verwaltung des Systems, den Datenzugang sowie die Sicherheit und den Schutz personenbezogener Daten festgelegt. CESOP wird von der Kommission auf Anweisung der Mitgliedstaaten eingerichtet und wird von Eurofisc und der Expertengruppe für MwSt-Betrug, zur Aufdeckung von MwSt-Betrug im Bereich des elektronischen Geschäftsverkehrs zugänglich gemacht und betrieben.

CESOP wird am 01.01.2024 in Betrieb gehen.

Fundstelle

European Commission, Tax and Customs Union, [Central Electronic System of Payment information \(CESOP\)](#)

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.